



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer AfD**
vom 01.02.2021

Vergleich der Krankheitstage und Medikamentengabe zwischen Pflegepersonal und anderen Berufen

Berichte verschiedener Krankenkassen ergeben, dass bei Personal in der Alten- und Krankenpflege überdurchschnittlich hohe Zahlen an Krankheitstagen verzeichnet sind.

So benennt die Studie der Techniker Krankenkasse (TK), dass Pflegekräfte im Schnitt pro Jahr an 23 Arbeitstagen ausfallen. Damit ist die Zahl der Krankheitstage bei Pflegepersonal um 53,7 Prozent höher als in anderen Berufen. In Bayern ist diese Zahl mit 62 Prozent noch einmal wesentlich höher als im Bundesdurchschnitt.

Laut der Studie sind Personen dieser Berufsgruppe öfter psychisch erkrankt und erhalten mehr Medikamente als der Durchschnitt. Darüber hinaus kommt es durch die körperliche Belastung vermehrt zu Schädigungen des Bewegungsapparates aufgrund der teils schweren körperlichen Tätigkeit. Dies betrifft insbesondere weibliches Pflegepersonal (Quelle: <https://www.tk.de/resource/blob/2066542/2690efe8e801ae831e65fd251cc77223/gesundheitsreport-2019-data.pdf>).

Diese besorgniserregende Entwicklung resultiert sowohl aus dem eklatanten Personalmangel im Bereich Pflege als auch aufgrund von Schichtdienst und überbordender Dokumentationspflichten.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie hat sich die Zahl des Krankenstands von Pflegepersonal mit Diagnose nach ICD-10 in den Jahren 2010–2020 im Vergleich zu anderen Berufsgruppen entwickelt? 2
2. Wie erklärt sich die Staatsregierung die hohe Diskrepanz gegenüber anderen Berufsgruppen? 2
3. Wie viele Stellen im Bereich Pflege sind in Bayern derzeit unbesetzt (bitte aufschlüsseln nach Gesundheits- und Krankpflege, Altenpflege, MTA und Rettungsdienst)? 2
4. Wie hat sich die Zahl der offenen Stellen in den vorgenannten Berufsgruppen in den Jahren 2010–2020 entwickelt? 2
5. a) Welche präventiven Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Pflegekräfte werden durch die Staatsregierung gefördert? 2
b) In welchem Maß werden präventive Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Pflegekräfte durch die Staatsregierung gefördert? 2
6. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht, um neue Pflegekräfte zu gewinnen? 2

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 17.03.2021

1. **Wie hat sich die Zahl des Krankenstands von Pflegepersonal mit Diagnose nach ICD-10 in den Jahren 2010–2020 im Vergleich zu anderen Berufsgruppen entwickelt?**
2. **Wie erklärt sich die Staatsregierung die hohe Diskrepanz gegenüber anderen Berufsgruppen?**

Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) liegt zu diesen Fragen kein Datenmaterial vor.

3. **Wie viele Stellen im Bereich Pflege sind in Bayern derzeit unbesetzt (bitte aufschlüsseln nach Gesundheits- und Krankpflege, Altenpflege, MTA und Rettungsdienst)?**
4. **Wie hat sich die Zahl der offenen Stellen in den vorgenannten Berufsgruppen in den Jahren 2010–2020 entwickelt?**

Dem StMGP liegt zu diesen Fragen kein Datenmaterial vor. Es wird angeregt, sich diesbezüglich an die Bundesagentur für Arbeit zu wenden.

5. a) **Welche präventiven Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Pflegekräfte werden durch die Staatsregierung gefördert?**
b) **In welchem Maß werden präventive Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Pflegekräfte durch die Staatsregierung gefördert?**

Das Personal in den Gesundheitsfachberufen und sozialen Berufen, insbesondere im Bereich der Pflege und Betreuung sowie der Kinder- und Jugendhilfe, ist täglich hohen Belastungen ausgesetzt. Neben der herausfordernden Arbeit mit Menschen kommt der Mangel an Fachkräften hinzu. Die gegenwärtig anhaltende Corona-Pandemie stellt einen weiteren Belastungsfaktor dar. Langfristige, starke Arbeitsbelastungen erhöhen das Risiko einer psychischen Erkrankung.

Deshalb unterstützt das StMGP seit Anfang des Jahres das Projekt Plento des Caritasverbands für die Diözese Würzburg e. V., dessen Ziel die Förderung und Erhaltung der ganzheitlichen Gesundheit für haupt- und ehrenamtliches Personal in sozialen Berufen ist. Plento umfasst mehrere Angebote zum Stressabbau wie Wissensvermittlung zum Themenfeld Stress und Resilienz, Stressbewältigungstechniken, passive Entspannung, Körperübungen zur individuellen Reflexion sowie Erfahrung und Austausch in der Gruppe. In den Jahren 2021 und 2022 werden durch das StMGP Haushaltsmittel im Rahmen der Initiative Gesund.Leben.Bayern. zur Verfügung gestellt.

6. **Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung in der laufenden Legislaturperiode auf den Weg gebracht, um neue Pflegekräfte zu gewinnen?**

Die Rahmenbedingungen für beruflich Pflegende sind überwiegend bundesrechtlich geregelt. Die notwendigen Änderungen wurden folgerichtig auf Bundesebene im Rahmen der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP) diskutiert bzw. wurden hier geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflege vereinbart. Die Umsetzungsverpflichtungen adressieren v. a. die Selbstverwaltung, Einrichtungen, Krankenhäuser sowie berufsständische Vertretungen. Insbesondere die Vereinbarung einer angemessenen Vergütung obliegt vorrangig den Arbeitsvertrags- und Tarifparteien (Art. 9 Grundgesetz – GG) und unterliegt nicht dem unmittelbaren Zugriff des Bundes oder der Länder (siehe auch die Kritik am auf Bundesebene vorangetriebenen flächendeckenden Tarifvertrag für die Langzeitpflege als zu weitreichender Eingriff in die Tarifautonomie).

Die Handlungsmöglichkeiten der Staatsregierung sind mithin beschränkt. Gleichwohl wurden seit 2018 insbesondere folgende Maßnahmen ergriffen:

- Gründung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern;
- seit 2018 wird der Prozess der KAP begleitet. Mit dem Bayerischen Aktionsprogramm Arbeiten in der Pflege vom 18.09.2018 und 24.09.2019 definierte der Ministerrat auf Landesebene umsetzbare Eckpunkte und Maßnahmen, insbesondere:
 - neue Imagekampagne #DieNeuePflege zur Nachwuchsgewinnung (Start corona-bedingt von Herbst 2020 auf Herbst 2021 verschoben). Die neue Kampagne war infolge der neuen Pflegeausbildung nötig und entwickelt die erfolgreiche Kampagne HERZWERKER fort;
 - Aufforderung an den Bund, den Rahmen für flächendeckende Tariflöhne in der Langzeitpflege zu schaffen. Bereits im Rahmen der Pflegestärkungsgesetze war die Refinanzierung von Tariflöhnen im Rahmen von Vergütungsverhandlungen auf einen von der Staatsregierung initiierten Bundesratsbeschluss hin im Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) verankert worden;
 - Unterstützung der Koordination der Praxiseinsätze für Auszubildende (Begleitung der generalistischen Pflegeausbildung);
 - Aufforderung an den Bund zur Überarbeitung der steuerlichen Regelungen bei vergünstigter Wohnraumüberlassung an Arbeitnehmer (BR-Drs. 169/19 zunächst nicht erfolgreich, aber teilweise Freistellung des geldwerten Vorteils durch Gesetz zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften vom 12.12.2019);
 - Förderung eines Modellprojekts zur Wohnungsvermittlung für Menschen in Sozial- und Gesundheitsberufen im Landkreis Dachau;
 - „Bündnis für generalistische Pflegeausbildung“, Erweiterung zur Plattform zur Umsetzung der Vereinbarungen der Arbeitsgruppe 1 der KAP;
 - Mentorenangebot für Pflege am Landesamt für Pflege zur Verhinderung von Ausbildungs-/Studienabbrüchen: www.mfp.bayern.de (seit Sommer 2020);
 - Sitzung mit bayerischen KAP-Beteiligten zur Abstimmung der Umsetzung der Vereinbarungen der Arbeitsgruppen 2 bis 4 der KAP im Oktober 2019 (z. B. Abruf der bereitstehenden Bundesmittel für betriebliches Gesundheitsmanagement);
- aktive Begleitung der Umsetzung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse in der Pflege (z. B. regelmäßige Dienstbesprechungen, Durchführung Workshop, Vergabe einer Studie Pflegefachkräfte Ausland);
- Begleitung neuer Arbeitsorganisationsmodelle in Anlehnung an Buurtzorg in Bayern (siehe Drs. 18/7483);
- Einführung einer Pflegezulage (Tarifabschluss vom Oktober 2020 für den öffentlichen Dienst);
- um das besondere Engagement der beruflich Pflegenden während der Pandemie anzuerkennen, hat die Staatsregierung außerdem frühzeitig einen bayerischen Corona-Pflegebonus von bis zu 500 Euro beschlossen. Den gleichen Zweck verfolgt die Pflegeprämie des Bundes von bis zu 1.000 Euro;
- als Reaktion auf die stetig steigenden Antragszahlen im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen in der Pflege hat die Staatsregierung die zuständigen Anerkennungsbehörden personell aufgestockt, um auch weiterhin eine Antragsbearbeitung innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen sicherzustellen. Außerdem vernetzen sich die Anerkennungsbehörden regelmäßig, um einen einheitlichen und effizienten Verwaltungsvollzug zu gewährleisten und die Wartezeiten für Anerkennungssuchende und Arbeitgeber möglichst gering zu halten. Mit Blick auf die Fachkräftegewinnung im Ausland arbeitet das StMGP eng mit den zuständigen Stellen der verschiedenen, breit angelegten Anwerbeprogramme des Bundes zusammen, z. B. mit dem Triple-Win-Projekt zur Anwerbung von Pflegefachkräften aus Serbien, Bosnien-Herzegowina, von den Philippinen und aus Tunesien. Ziel sind auch hier möglichst reibungslose Verfahrensabläufe. Ein eigenes bayerisches Anwerbeprogramm ist aus Sicht der Staatsregierung dagegen nicht zielführend. Denn die Rekrutierung von Fachkräften ist primär Aufgabe der Arbeitgeber. Mit Blick auf die Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland können sich die Arbeitgeber bei Bedarf der Unterstützung privater Dienstleister bedienen. In diesem Sektor sind mittlerweile zahlreiche professionell aufgestellte Vermittlungsagenturen aktiv. Ein zusätzliches staatliches Anwerbeprogramm würde daher letztlich nur den Wettbewerb in dieser Branche verzerren.